

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 26.03.2019

für den **Rat der Stadt**

Datum: 04.04.2019

TOP: 1 öffentlich

Betr.: 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und
Satzungsbeschluss

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 07.02.2019,
TOP 2 ö.S., und des Rates vom 19.02.2019, TOP 4 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** ,-- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ als Satzung. Diese besteht aus der Änderung der textlichen Festsetzung sowie der Begründung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
 - Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
 - Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung
-

Sachverhalt:

Der Anregung der IHK folgend wurde der Entwurf der Bebauungsplanänderung bzgl. der Einschränkung der Einzelhandelsnutzung ergänzt und zu diesem geänderten Teil eine erneute verkürzte Offenlage in der Zeit vom 1. März 2019 bis zum 14. März 2019 (einschließlich) durchgeführt.

Weder von privater noch von öffentlicher Seite sind Stellungnahmen eingegangen.

Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Nur Ratsinfosystem:

- Darstellung des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung
- Textliche Änderung
- Begründung